

Bekanntmachungstext

Wasserrecht und Bayerisches Verwaltungsverfahrenrecht; Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Zeickhorn Süd-Ost II“ in das Gewässer Aue

Die Gemeinde Grub a. Forst erschließt das Gewerbegebiet „Zeickhorn Süd-Ost II“ im Ortsteil Zeickhorn. Dabei ist beabsichtigt, das im Trennsystem in der Regenkanalisation gesammelte Niederschlagswasser in das Gewässer „Aue“ einzuleiten. Für diese Einleitung hat die Gemeinde Grub a. Forst beim Landratsamt Coburg eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 15 WHG beantragt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Abs. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, können einen Monat, und zwar vom **25.03.2026** bis einschließlich **24.04.2026**, auf der Internetseite des Landratsamtes Coburg unter „Aktuelles - Bekanntmachungen“ eingesehen werden.
2. Einwendungen gegen das Vorhaben können entweder bei der Gemeindeverwaltung Grub a. Forst oder beim Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, II. OG, Raum-Nr. 230, bis **zwei Wochen nach Ablauf der o.g. Frist** schriftlich oder zur Niederschrift von jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden können, erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Findet ein Erörterungstermin statt, kann bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.
4.
 - a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, können vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.